

**10 SCHRITTE ZUR UNTERSTÜTZUNG WÄHREND
UND NACH EINER RASSISTISCHEN POLIZEIKONTROLLE**

RECHTLICHE MÖGLICHKEITEN

BERATUNGSSTELLEN UND -ANGEBOTE

**MIT EXPERT*INNEN, JURIST*INNEN UND
PSYCHOLOG*INNEN AUSGEARBEITET**



RASSISTISCHE POLIZEIGEWALT

**WAS KANNST
DU TUN?**

INHALTS- VERZEICHNIS

01
EINFÜHRUNG

02
10 SCHRITTE / SEITE 2-19

03
BERATUNGSSTELLEN / SEITE 20-26

04
ABSCHLUSS / SEITE 27

05
PLATZ FÜR NOTIZEN / SEITE 29

EINFÜHRUNG

Deutschland ist ein vielfältiges Land mit diversen Menschen aus aller Welt, doch Deutschland ist auch ein Land, das ein großes Rassismus-Problem hat. Besonders migrantische junge Männer stehen in der Gesellschaft aber auch für Institutionen wie die Polizei unter Generalverdacht. Das Bild, das hierbei verbreitet wird, ist das Bild vom kriminellen, gefährlichen Migranten, der die Straßen Deutschlands unsicher macht.

Du kennst es selbst bestimmt auch – Polizeikontrolle aber eher die Migranten werden angehalten und durchsucht. Auch während der Pandemie war es nicht anders: Als man sich nur in kleinen Gruppen bewegen durfte, wurden größere migrantische Gruppen öfter durchsucht, als nicht-migrantische – so haben wir es über Monate hinweg in Stuttgart beobachtet.

Wir haben uns mit vielen Expert*innen, Jurist*innen und Psycholog*innen zum Thema rassistische Polizeigewalt unterhalten, um gemeinsam zu erarbeiten, wie mit diesem Problem umgegangen werden kann. Für uns ist ganz klar: die Polizei missbraucht in vielen Fällen ohne Konsequenzen ihre Macht. Doch unsere Gesetze wurden geschaffen, um uns vor genau solchen Machtmissbräuchen und staatlicher Gewalt zu schützen.

Daher haben wir in diesem Flyer 10 Schritte zusammengestellt, welche während und nach einer rassistischen Polizeikontrolle sinnvoll sind. Wir haben im Gespräch mit Expert*innen auch nach ganz konkreten möglichen Sätzen gefragt, die ihr in so einem Fall sagen könnt, um euch den Umgang zu erleichtern.

Eins muss endlich klar werden: Wir gehören zu Deutschland und egal wie sehr uns AfD, Rechtsextreme und Rassisten verjagen, unterdrücken und verängstigen wollen: wir machen da nicht mit! Gemeinsam sind wir stark und Liebe ist immer stärker als Hass.



SCHRITT 1

RUHE BEWAHREN, NICHT IN GEFAHR BRINGEN.

Als Allererstes ist es wichtig, ruhig zu bleiben. Die Situation ist ohnehin schon sehr angespannt und kann daher sehr schnell eskalieren. Es ist völlig normal und in Ordnung, wenn du wütend und frustriert bist oder auch Angst hast. Immerhin sind die Polizist*innen, die einem gegenüberstehen, bewaffnet und haben die Macht in der Hand.

Du musst dir der Tatsache bewusst sein, dass alles Mögliche passieren könnte. Es könnte laut und körperlich gewalttätig werden und im schlimmsten Fall kann ein*e Polizist*in auch zur Waffe greifen. Daher solltest du am Besten ein paar Mal tief durchatmen und realisieren, in was für einer Situation du dich gerade befindest.

In jedem Fall solltest du von Beleidigungen absehen, denn es kann sonst zusätzlich zu Bußgeldern und Strafen für Beamtenbeleidigung kommen. Falls du außerdem gerichtlich gegen die rassistische Polizeikontrolle vorgehen möchtest, könnte man die Beleidigungen gegen dich verwenden. Die Polizist*innen könnten das dann nutzen, um zu rechtfertigen warum sie überhaupt erst handgreiflich wurden. Damit wirst du als aggressiv und gewaltbereit dargestellt, obwohl du das Opfer einer rassistischen Polizeikontrolle bist.



Natürlich ist es trotzdem wichtig, dass du in der Situation auch etwas sagen kannst, um dich selbst zu verteidigen. Da es in einer so angespannten Situation manchmal sehr schwierig sein kann, die richtigen Worte zu finden, haben wir einige Sätze als Tipps zusammengestellt:

„Ich bin kooperativ. Aber ich empfinde diese Polizeikontrolle als ungerecht. Bitte erklären Sie mir, gegen welche Gefahr im polizeirechtlichen Sinne Sie gerade vorgehen.“

„Ich habe das Recht auf eine Erklärung und Auskunft über Ihre Maßnahme, wenn Sie meine Handlungsfreiheit beschränken.“

„Ich habe Angst davor, wie nahe Sie mir stehen / wie Sie mich berühren.“

„Ich möchte nicht, dass Sie mich berühren. Ich fühle mich dadurch in meiner Würde verletzt. Von mir geht keine Gefahr aus.“

„Das, was Sie machen, ist rechtswidrig und Racial Profiling.“

Auch wichtig: Jede*r hat das Recht, jede Aussage vor der Polizei zu verweigern:

„Ich verweigere, eine Aussage zu machen!“

„Ich gebrauche von meinem Recht, Ihnen hierauf nicht zu antworten.“

„Ich möchte mich nicht äußern, weil ich dazu rechtlich nicht verpflichtet bin.“

Auch wenn es nicht einfach ist, solltest du dich nicht einschüchtern lassen. Falls persönliche Gegenstände beschlagnahmt werden, kannst du außerdem immer ein Protokoll verlangen. Es geht jetzt erstmal darum, körperlich unversehrt aus der Kontrolle rauszukommen.



SCHRITT 2

PASSANT*INNEN ANSPRECHEN

Bei einer rassistischen Polizeikontrolle ist es hilfreich, Passant*innen anzusprechen und diese zu bitten, da zu bleiben und das Geschehen aktiv zu beobachten. Zeug*innen, die alle Vorfälle beobachten, sind sehr wichtig. Je mehr Menschen die Situation beobachten, desto niedriger ist das Risiko von Eskalation, da die Polizist*innen sich beobachtet und unter Druck gesetzt fühlen, rechtmäßig zu handeln.

Trau dich ruhig, Menschen direkt anzusprechen:

„Hallo, hast du kurz etwas Zeit für mich? Könntest du während der Kontrolle stehen bleiben und die Situation beobachten?“

„Ich befinde mich gerade in einer unrechtmäßigen Polizeikontrolle, könntest du die Situation vielleicht beobachten und als Zeug*in hierbleiben?“

„Das was hier gemacht wird ist unrechtmäßig, ich brauche Zeug*innen um später gegen dieses Verfahren vorzugehen. Könntest du als Zeug*in stehen bleiben und zuschauen?“

„Ich habe das Gefühl, dass ich in Gefahr bin. Könntest du zu meinem Schutz bitte hierbleiben und die Situation bezeugen?“



Wenn du auf der anderen Seite allerdings das Gefühl hast, dass jemand Außenstehendes sich eventuell zu sehr einmischt und sich damit sogar selbst in Gefahr bringt, kannst du die Person auch bitten, sich etwas zurückzuziehen:

„Danke für deine Hilfe, aber um dich selbst zu schützen, solltest du lieber einen Schritt zurück treten.“

„Danke für die Unterstützung. Zu deiner eigenen Sicherheit wäre es besser, wenn du nicht so viel sprichst, sondern eher bezeugst.“

Sollte die rassistische Polizeikontrolle in einer Festnahme enden, kannst du Zeug*innen versuchen deine Telefonnummer oder Social Media Nutzernamen zuzurufen, um ggf. im Nachhinein Kontakt aufnehmen zu können.

Du könntest auch vorschlagen, dass die Zeug*innen dich am Ort der Kontrolle z.B. am nächsten Tag oder zu einem anderen Zeitpunkt treffen. Wenn du gerichtlich vorgehen möchtest, sind Zeugenaussagen von großer Bedeutung für dich. Auch wenn du vielleicht eher unsicher über gerichtliches Vorgehen bist, Zeug*innen zu haben schadet nie.



SCHRITT 3

MIT DEM HANDY DOKUMENTIEREN

Nicht nur Zeug*innen sind ein Vorteil vor Gericht, auch Video- und Tonaufnahmen können dabei helfen, rechtliche Schritte einzuleiten. Sowohl als Zeug*in als auch als betroffene Person ist es daher wichtig, die Situation mit Videoaufnahmen zu dokumentieren. Die Mehrheitsgesellschaft sieht die Polizei als „Freund und Helfer“, weshalb Racial Profiling Situationen oftmals ignoriert werden – denn während Menschen mit Migrationsgeschichte bei einer rassistischen Polizeikontrolle Opfer sind, werden sie von vielen als Täter gesehen.

Besonders wenn Polizist*innen Gewalt anwenden, ist es wichtig dies zu dokumentieren, denn Entwaffnung und Deeskalation sind Teil der Polizeiausbildung – es gibt keinen guten Grund, rohe Gewalt anzuwenden und schon gar nicht, um Menschen zu schikanieren. Selbst wenn jemand eine Straftat begehen sollte, wird die Person nach unserem rechtsstaatlichen Justizsystem bestraft, dies soll nicht durch Gewalt während dem Polizeieinsatz geschehen – das ist reiner Machtmissbrauch.

Sobald du dein Handy zückst, werden dir einige Polizist*innen sicherlich sagen, dass du rechtlich gesehen nicht filmen darfst. Wir haben Jurist*innen und Expert*innen gefragt – das stimmt nicht! Die Videos dienen als Beweise im Rechtsverkehr. Lediglich das Verbreiten und Veröffentlichen kann dir rechtlich angeprangert werden, allerdings empfiehlt es sich auch nicht die Materialien zu vervielfältigen, bevor es zu einem Gerichtsprozess kommt.



Es kann gut sein, dass die Einsatzkräfte mit ihren „persönlichen Rechten an Bild und Ton“ argumentieren, um dich zur Löschung des Beweismaterials aufzufordern. Lass dich davon nicht einschüchtern! Die Polizei agiert als Exekutive, ist also Teil des öffentlich staatlichen Apparats und hat somit keine persönlichen Bildrechte. Sie haben also kein Recht dich aufzufordern nicht zu filmen oder die Videos zu löschen.

Hier einige Sätze, die dir helfen könnten:

„Wir befinden uns in der Öffentlichkeit, ich als Bürger*in störe nicht den Einsatz, ich filme lediglich (als Zeug*in).“

„Ich filme zum Schutz der Öffentlichkeit.“

„Als Polizist*in sind Sie Teil der Exekutive, Sie haben somit kein persönliches Recht am Bild.“

„Ich werde die Materialien nicht verbreiten oder im Netz hochladen, sie sind lediglich Beweismittel für den Rechtsverkehr.“

„Da ich den Polizeieinsatz nicht störe und nicht plane, die Videos zu veröffentlichen, können Sie rechtmäßig nichts gegen meine Videoaufnahmen machen. Ich befinde mich im Rahmen meiner Rechte.“

„Sie haben mir mein Handy weggenommen, ich verlange ein schriftliches Protokoll hierfür.“



SCHRITT 4

ALS ZEUG*IN BETROFFENE ANSPRECHEN

Du bist Passant*in und du kommst an einer unrechtmäßigen Polizeikontrolle vorbei, die für dich nach Racial Profiling aussieht? Als außenstehende Person kannst du der betroffenen Person im Vorbeilaufen deine Hilfe anbieten:

„Hallo, geht es dir gut? Was passiert hier gerade, warum wirst du kontrolliert?“

„Möchtest du, dass ich hierbleibe?“

„Soll ich hierbleiben und mich als Zeug*in melden?“

„Fühlst du dich sicher oder wünschst du dir Unterstützung?“

Kontrollen finden oft in der Nacht statt, auch an ruhigeren und abgelegenen Orten. Dies kann für betroffene Personen psychisch belastend sein. Daher sollte man die betroffene Person als beobachtende Person immer fragen, ob das Bleiben und Beobachten für sie in Ordnung ist. Falls es für die betroffene Person in Ordnung ist, kann man zur Unterstützung die Polizist*innen nach ihren Dienstnummern oder Namen fragen. Die Verweigerung davon ist illegal (Vorsicht: je nach Bundesland anders!). Falls die Polizist*innen behaupten, dass sie diese Informationen nicht herausgeben können, sollte man nach dem / der diensthabenden Einsatzleiter*in bitten.

Außerdem haben Polizist*innen Protokoll-Pflicht, das heißt es ist wichtig den Ort und die Uhrzeit der Kontrolle festzuhalten, da dadurch im Nachhinein festgestellt werden kann, wer zu dieser Zeit im Einsatz war.



Weitere Möglichkeiten, Betroffene anzusprechen:

„Brauchst du etwas?“

„Willst du ein Wasser?“

„Hast du genug Geld / die Möglichkeit, nach Hause zu kommen?“

Wenn die betroffene Person keine Hilfe möchte, sollte man dies nicht persönlich nehmen. Polizeikontrollen reißen Menschen plötzlich aus Ihrem Alltag, bringen sie in eine Ausnahmesituation und an ihre Grenzen, bis hin zu einem Schockzustand. Daher kann man in solchen Situationen als Zeug*in oder Helfer*in keine Dankbarkeit oder ähnliches erwarten.

Besonders wichtig ist es den Polizeieinsatz nicht aktiv zu stören, sonst wird man möglicherweise (besonders als migrantisch gelesene Person) schnell selber zu einer betroffenen Person. Außerdem kann die Situation für die betroffene Person auch noch weiter eskalieren, weshalb Abstand auch wichtig ist.

Sollten die Polizist*innen dennoch aggressiv werden, kann man sagen:

„Machen Sie Ihre Arbeit, ich schaue nur zu,“

Das Zuschauen und Fungieren als Zeug*in ist keine Straftat und nicht verboten. Viel mehr dient es zum Schutz der Öffentlichkeit.



SCHRITT 5

GEDÄCHTNISPROTOKOLL ERSTELLEN

Direkt nach einer Polizeikontrolle weiß man noch die meisten wichtigen Details. Diese können bei einem lang andauernden Verfahren leicht vergessen werden, deshalb ist es wichtig, dass du so schnell wie möglich ein sogenanntes „Gedächtnisprotokoll“ anfertigst.

Dabei schreibst du alles, wirklich alles, was dir von der Kontrolle im Kopf geblieben ist, auf. Wie du das machst, ist dir überlassen – auf ein Blatt Papier oder als Notiz im Handy, Sprachnotiz oder ein Video aufnehmen, nehme das Format, was dir am bequemsten ist.

Es ist besonders wichtig den genauen Ort und die ungefähre Uhrzeit festzuhalten. Beteiligte Personen, d.h. die Namen der Polizist*innen, aber auch die der Zeug*innen, die die Geschehnisse beobachtet haben, solltest du aufschreiben, wenn sie dir bekannt sind. Wenn nicht, dann kannst du die Personen auch kurz grob beschreiben. Am Wichtigsten ist es, den Hergang chronologisch genau festzuhalten.

Es ist nicht schlimm, wenn du die Namen oder Dienstnummern der Polizist*innen nicht kennst, da die Einsatzkräfte dazu verpflichtet sind, alles, was gemacht wird zu protokollieren. Das bedeutet, wenn es später, mit genauem Ort und ungefährer Uhrzeit zur Anzeige kommt, kann man leicht herausfinden, wer die Polizist*innen im Einsatz waren.



Wenn du in Kontakt mit Zeug*innen stehst, bitte sie am besten auch schnellstmöglich ein eigenes Gedächtnisprotokoll anzulegen. Wenn diese Protokolle nun von möglichst vielen Zeug*innen und mit Videomaterial belegt werden können, dann sind deine Chancen vor Gericht umso höher. Aber keine Panik – selbst, wenn du gar keine Zeug*innen und Beweismaterial hast, kannst du dir immer rechtliche Hilfe holen, das empfehlen wir unbedingt. Denn je mehr solcher Fälle gemeldet werden, desto weniger wird Racial Profiling eine graue Zahl und mehr zu etwas, was wir besser erforschen und verorten können und umso präsenter wird der Begriff in der Justiz und Politik.



SCHRITT 6

RECHTSGRUNDLAGE & RECHTLICHE BERATUNG

Es ist wichtig, nach dem Vorfall und dem Erstellen eines Gedächtnisprotokolls, eine rechtliche Beratung aufzusuchen, egal ob du vor Gericht gehen möchtest oder nicht. Zumindest, um die Frage „Durften die Polizist*innen das überhaupt machen?“, beantworten zu können, lohnt es sich.

In den meisten Fällen von Racial Profiling lautet hier die Antwort: NEIN! Da die Polizei nach der Polizeilichen Generalklausel (§1,3 PolG BW) nur dann einschreiten darf, wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung vorliegt. Dies ist sehr oft nicht der Fall, denn migrantisch-gelesene Menschen werden aufgrund ihrer äußerlichen Merkmale grundlos kriminalisiert.

Hierbei gibt es auch den sogenannten „Störerbegriff“. Als Störer darf man nur bezeichnet werden, wenn von der kontrollierten Person unmittelbare Gefahr ausgeht. Es gibt verschiedene Arten von „Störern“:

1. Handlungsstörer: Jemand, der durch eigene Handlungen auf eine fremde Sache einwirkt.
2. Zustandsstörer: Jemand, der im Besitz einer Sache ist, von der eine Gefahr ausgeht (z.B. Waffen oder Drogen).

Wenn einer der beiden Zustände zutrifft, darf die Polizei nach dem Ausweis fragen und dann ist es Pflicht diesen vorzuzeigen.

Die Polizei darf eine sogenannte „Identitätsfeststellung“, also die Frage nach Personalien (§27 PolG BW), nur durchführen, wenn eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat vorliegt. Also gelten „auffällige Kleidung“ oder „rote Augen“ als Verdacht auf Drogenkonsum nicht als Rechtsgrundlage für so eine Kontrolle.



In Deutschland musst du dich in der Öffentlichkeit nicht ausweisen können. Fahrer*innen im Straßenverkehr und Menschen an Flughäfen sowie Bahnhöfen sind davon ausgenommen. Aber auch hier darf die Polizei nicht willkürlich kontrollieren. Nur wenn Tatsachen auf eine Straftat deuten oder die Möglichkeit besteht, dass man eine verdächtige Person auffinden und festnehmen kann oder es der Spurensicherung hilft, kann die Polizei an diesen Orten eine Kontrolle durchführen.

Festnahmen finden nur dann statt, wenn es um den Selbstschutz der betroffenen Person oder den Schutz der öffentlichen Sicherheit geht (§33 PolG BW). Passant*innen dürfen nur kontrolliert werden, wenn eine bestimmte Person gesucht wird, und sie dieser ähneln. Durchsuchungen sind hier aber trotzdem nicht erlaubt!

Die Polizei darf also nicht verdachtsunabhängig kontrollieren. Das bedeutet, dass Festnahmen, Kontrollen der Personalien, körperliche Durchsuchungen und auch Angriffe durch die Polizei in diesen Fällen rechtswidrig sind. Es lohnt sich also, rechtliche Beratung aufzusuchen, besonders wenn während eines Racial Profiling Vorfalls eine Anzeige wegen Beamtenbeleidigung gegen dich erstattet wird. Diese Anzeige für Beamtenbeleidigung kann dann fallengelassen werden, wenn dein Rechtsbeistand aufzeigt, dass die Kontrolle an sich rechtswidrig war. Wenn du also unrechtmäßig behandelt wurdest und dazu auch noch eine Anzeige kassierst, hol dir in jedem Fall rechtlichen Beistand, der Aufwand lohnt sich!



SCHRITT 7

RECHTLICHE SCHRITTE EINLEITEN

Racial Profiling ist nach Artikel 3, Absatz 3 unseres Grundgesetzes bereits eine tiefe Verletzung der Grundrechte:

„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Wenn man sich also entscheidet vor Gericht zu gehen, gibt es viele Möglichkeiten sich dabei helfen zu lassen. Beispielsweise muss man keine Unmengen an Geld ausgeben, da es finanzielle Unterstützung von der Prozesskostenhilfe (PKH), der Verfahrenskostenhilfe (VKH) sowie den Beratungshilfeschein gibt. Diese kann man am Amtsgericht beantragen.

Des Weiteren hat man nach einer Festnahme das Recht, über den Notdienst der Strafverteidiger*innen eine*n Rechtsanwält*in zu rufen. Anschließend ist es sehr wichtig ein*e Anwält*in zu suchen, die sich im besten Fall auch mit dem Thema auskennt. Hierbei ist ein Gedächtnisprotokoll auch sehr wichtig, da somit die Anwält*in bereits weitere Schritte vorschlagen und der Kläger*in zu einer Klage raten oder davon abraten kann.



Möglichkeiten einer Klage sind beispielsweise eine Nichtigkeitsfeststellungsklage (NFK), eine Fortsetzungsfeststellungsklage (FFK), eine Anfechtungsklage aber auch eine Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerde. Auch möglich ist eine Anzeige gegen die Beamten gemäß § 158 Abs. 2 StPO. Diese sind aber meistens nicht erfolgreich.

Auch wenn ein gerichtlicher Prozess nicht immer erfolgreich ist, ist das Vorgehen vor Gericht wichtig, da es für die Betroffenen hilfreich ist, sich für Gerechtigkeit und ihre eigenen verletzten Rechte starkzumachen. Hiermit wird dem Thema in der juristischen Welt mehr Bedeutung und Häufigkeit zugeschrieben. Probleme und schlechte Zustände können nur dann behoben und verbessert werden, wenn auch Wissen und Bildung über sie besteht.

Es lohnt sich auf jeden Fall, in eine gute Rechtsschutzversicherung zu investieren, die ggf. auch die Kosten hierfür tragen kann. Generell ist es immer gut, einen kleinen Google-Search durchzuführen um nach geeigneten Anwält*innen zu suchen. Falls keine in der Nähe erscheinen, kann man alternativ immer Beratungsstellen aufsuchen.



SCHRITT 8

BERICHTERSTATTUNG & VERÖFFENTLICHUNG

Um gegen rassistische Polizeigewalt vorzugehen und die Öffentlichkeit zu informieren, ist die Berichterstattung und Veröffentlichung des Falls entscheidend. Dabei sollte rechtlicher Rat eingeholt werden. Eine Möglichkeit besteht darin, selbst aktiv zu werden, beispielsweise indem man seine Erfahrungen auf Plattformen wie YouTube oder Instagram teilt. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass es im Internet Menschen gibt, die beleidigen, provozieren und bedrohen, was strafrechtlich relevant ist.

Rassistische Polizeigewalt ist ein ernstes Problem in Deutschland, aber die Medien berichten entweder zugunsten der Polizei oder ignorieren das Thema. Wende dich an die lokale Presse und dokumentiere den Sachverhalt sowie Beweismaterialien ausführlich, um sie an Redaktionen zu senden oder persönlich zu überbringen. Alternativ kannst du auch aktivistische Gruppen wie Black Community Foundations, Migrantifas, Copwatch-Gruppen oder die Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt kontaktieren (Google am besten ein bisschen, wenn du Zeit hast). Diese Gruppen, insbesondere antirassistische Aktivist*innen, sind oft mit Themen wie Racial Profiling vertraut und können Tipps geben oder an relevante Stellen weiterverweisen.



SCHRITT 9

BERATUNG, THERAPIE & SELBSTFÜRSORGE



Racial Profiling ist nicht nur rechtlich, sondern auch psychologisch komplex. Betroffene werden in gewisser Weise zu Opfern der Polizei, die eigentlich dazu da ist, Menschen zu schützen. Nach belastenden Erfahrungen, wie rassistischen Polizeikontrollen, ist es entscheidend, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Dabei gibt es bundesweit und insbesondere in Baden-Württemberg Beratungsstellen für Betroffene (siehe Schritt 8).

Die psychischen Auswirkungen können auch in vermeintlich harmlosen Kontrollen liegen, und es ist wichtig, darüber zu sprechen. Das Teilen der Erlebnisse mit Freunden oder Familie ist ein erster Schritt, jedoch nicht immer möglich. In solchen Fällen sollte psychologische Beratung oder sogar Therapie in Betracht gezogen werden. Eine ruhige Herangehensweise ist zwar wichtig, aber das Unterdrücken von Gefühlen führt zu einem Stau von Emotionen, vor allem Wut und Trauer.

Die Suche nach Hilfe gestaltet sich aufgrund von gesellschaftlichen Herausforderungen und begrenzten Ressourcen oft schwierig. Falls bei einer ersten Sitzung deine Gefühle nicht ernst genommen werden und dir nicht geglaubt wird, ist es ratsam, nach einer anderen Stelle zu suchen. Antidiskriminierungsstellen in Kommunen können weitervermitteln und sind eine erste Anlaufstelle für Racial Profiling.



Die Beratungssituation erfordert die genaue Benennung der erlebten Kontrolle, zum Beispiel als "gewalttätig". Doch nicht jeder kann sich Therapie leisten, daher ist Selbstfürsorge essenziell. Das Teilen von Erfahrungen auf sozialen Medien, wie bei Migrantifas und Black Community Foundations, kann unterstützen, birgt jedoch das Risiko von Belastungen. Angehörige sollten darauf achten, keine Bagatellisierungen (= deine Gefühle klein machen, dich nicht ernst nehmen) oder Schuldzuweisungen zu äußern, da dies dazu führen kann, dass es der betroffenen Person noch schlechter geht, als ohnehin schon.

Abschließend ist Racial Profiling in Deutschland ein reales und gefährliches Problem. Das Gegenteil davon ist Empowerment, bei dem die betroffene Person gestärkt und unterstützt wird. Die Aufklärung über dieses Thema und die Suche nach Unterstützung sind unerlässlich, um möglichst viele Menschen zu erreichen und Bewusstsein zu schaffen.



SCHRITT 10

ENGAGEMENT GEGEN RASSISMUS & RASSISTISCHE POLIZEIGEWALT

Ein abschließender, bedeutender Schritt ist, sich kontinuierlich über rassistische Polizeigewalt zu informieren und darüber zu sprechen. Dies kann durch die Teilnahme an Workshops von Organisationen wie der "Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt" (kurz: KOP) oder den "COPWATCH"-Gruppen erfolgen. Es ist von großer Bedeutung, Sensibilisierungsarbeit zu leisten, da das Thema in Deutschland oft tabuisiert wird und von den Medien wenig behandelt wird.

Es liegt nicht allein in der Verantwortung der Betroffenen, diese Aufklärungsarbeit zu leisten. Dennoch ist es relevant, Statistiken und Fälle von Racial Profiling zu melden, um die Dunkelziffer zu verringern. Das Ziel ist es, möglichst viele Menschen zu erreichen, um sie auf diese Themen aufmerksam zu machen und sie zu befähigen, sich selbst oder andere in solchen Situationen zu schützen und rechtlich vorzugehen.

Seit Januar 2023 gibt es in Stuttgart das unabhängige „Legal Café Stuttgart“ das Beratung zu Asyl, Diskriminierung und rassistischer Polizeigewalt bietet. Dort wird auf psychologische und rechtliche Beratung sowie anerkannte Beratungsstellen verwiesen. Interessierte können auch mit selbst betroffenen Personen sprechen, und Übersetzungen sind möglich. Informationen sind auf Instagram unter @legalcafe_stuttgart verfügbar.



BERATUNGSSTELLEN

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Bundesweit)

Juristische Beratung für Betroffene jeglicher Form von Diskriminierung
0800/5465465

Leuchttlinie e.V. (Baden-Württemberg)

Beratungsstelle über Handlungsmöglichkeiten, Begleitung etc. für
Betroffene von Diskriminierung jeglicher Form
0711/88899933 // kontakt@leuchttlinie.de

Legal Café Stuttgart (Baden-Württemberg)

Unterstützung von Menschen im Asylsystem und Betroffenen von
Polizeigewalt
Instagram: legalcafe_stuttgart

Adis e.V. Tübingen (Baden-Württemberg)

Empowerment für direkt oder indirekt Betroffene von Diskriminierung
jeglicher Form
07071/14310410

Büro für diskriminierungskritische Arbeit Stuttgart (Baden-Württemberg)

Empowerment, Rechtsberatung und Entwicklung von Handlungsstrategien
beratung@bfdade.de

Mosaik e.V. Heidelberg - (Baden-Württemberg)

Dokumentation und Beratung im Hinblick auf Handlungsmöglichkeiten für
Betroffene von Diskriminierung jeglicher Form
Antidiskriminierung@mosaik-deutschland.de

Before (Bayern)

Psychosoziale Beratung, Begleitung, Beratung zur finanziellen
Unterstützung für Betroffene von Diskriminierung jeglicher Form
089/46224670

Netzwerk Rassismus- und Diskriminierungsfreies Bayern e.V. (Bayern)

Beratung, Vernetzung mit Antirassistischen Strukturen, Empowerment für
Menschen unabhängig von tatsächlichen und zugeschriebenen Merkmalen
info@rassismusfreies-bayern.net



Muslimrat München e.V. (Bayern)

Muslimische Seelsorge, Betreuung und Hilfe von Betroffenen für
Betroffene von antimuslimischem Rassismus
info@muslimrat-muenchen.de

Beratung.Unterstützung.Dokumentation – B.U.D. e.V. (Bayern)

Beratung von Handlungsmöglichkeiten, Vermittlung (medizinisch,
juristisch), Begleitungen für Betroffene von rechtsextremer Gewalt
0151/21653187

Diversity Arts Culture (Berlin)

Beratung, Unterstützung, Verweisberatung für therapeutischer,
rechtlicher Beratung u.ä., rechtliche Beratung zum AGG & LADG Berlin,
Begleitung, Beistand, Vermittlung an Anwält*innen, Psycholog*innen,
Dokumentation für freie und angestellte Kunst- und Kulturschaffende aus
allen Sparten die in Berlin leben oder tätig sind
antidiskriminierung@diversity-arts-culture.berlin

Muslimisches Seelsorge-Telefon (Berlin)

Unterstützung in Problemsituationen für Betroffene von
antimuslimischem Rassismus
030 443 509 821

Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des TBB (Berlin)

Beratungs- und Informationsgespräche, rechtliche Beratung, Begleitung,
Beistand, Vermittlung an Anwält*innen und Psycholog*innen
030/61305328

**Das Qualitäts- und Beschwerdemanagement, der
Antidiskriminierungsbeauftragte der SenBJF (Berlin)**

Beratung für Betroffene jeglicher Form der Diskriminierung
030/902275050

ReachOut (Berlin)

Beratung und Unterstützung auf juristischer, psychologischer und
finanzieller Ebene für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer
Gewalt
030/69568339

LIFE e.V. (Berlin)

Beratung, Begleitung und Unterstützung bei Diskriminierung in Schulen
in Berlin für Betroffene von antimuslimischem Rassismus
0800/7245067



Opferperspektive e.V. (Brandenburg)

Beratungsgespräche, Hilfe bei rechtlichen Möglichkeiten, Begleitung, Vermittlung an Expert*innen (Anwält*innen, Psycholog*innen, Ärzt*innen)
0331/8170000

Arbeitsstelle gegen Diskriminierung und Gewalt (Bremen)

Konfliktanalyse, Beratung zu Beschwerdeprozessen, Klärung von Handlungs- und Schutzmöglichkeiten zu inhaltlichen Fragen für Betroffene von Diskriminierung am Arbeits-, Studien- und Ausbildungsplatz
0421/21860170

Soloport (Bremen)

Psychosoziale Beratung, Kontaktvermittlung, Begleitung, Vor- und Nachbereitung von Gerichtsverfahren für Betroffene von Diskriminierung jeglicher Form
0421/17831212

AMIRA (Hamburg)

Juristische Beratung über Handlungsmöglichkeiten Ansprüche sowie Rechte, Begleitung, Vermittlung zw. Opfer und Täter, etc. für Betroffene von Diskriminierung wegen (zugeschriebener) Herkunft und Religion
040/39842671

MARwa Meldestelle (Hamburg)

Erfassung und Sichtbarmachung von Rassismus-Erfahrungen durch die Meldestelle MARwa für Betroffene von antimuslimischem Rassismus

Response (Hessen)

Vermittlung, Informationen und Begleitung für Betroffene von rechtsextremer, rassistischer, antisemitischer, antimuslimischer oder antiziganistischer Gewalt
069/348770530

LOBBI West (Mecklenburg-Vorpommern)

Psychosoziale und juristische Beratung, Begleitung, Vermittlung ärztlicher und therapeutischer Einrichtungen und Unterstützung bei Zeugensuche für Betroffene von rechtsextremer, rassistischer, antisemitischer und homofeindlicher Gewalt
0170/5282997



LOBBI Ost (Mecklenburg-Vorpommern)

Psychosoziale und juristische Beratung, Begleitung, Vermittlung ärztlicher und therapeutischer Einrichtungen und Unterstützung bei Zeugensuche für Betroffene von rechtsextremer, rassistischer, antisemitischer und homofeindlicher Gewalt
0160/84442189

IBIS Interkulturelle Arbeitsstelle e.V. (Niedersachsen)

Beratung, Informations- und Beobachtungsstelle, Vermittlung zu anderen Einrichtungen und Organisationen für Betroffene jeglicher Form der Diskriminierung
0441/92058220

Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen (Niedersachsen)

Beratung nach Angriffen, Informationen zu Handlungsmöglichkeiten, Begleitung, Unterstützung bei Anträgen etc. für Betroffene jeglicher Form der Diskriminierung
0511 1227137

Exil e.V. (Niedersachsen)

Beratung, Informationen zu Handlungsmöglichkeiten, Begleitung und Unterstützung bei Anträgen etc. für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt
0541/38069923

CJD Nienburg (Niedersachsen)

Beratung, Informationen zu Handlungsmöglichkeiten, Begleitung und Unterstützung bei Anträgen etc. für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt
05021/971111

Asyl e.V. (Niedersachsen)

Beratung, Informationen zu Handlungsmöglichkeiten, Begleitung und Unterstützung bei Anträgen etc. für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt
01590/6390203

AntiDiskriminierungsbüro Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V. in Köln (Nordrhein-Westfalen)

Anlauf und Beratungsstelle, Unterstützung und Vermittlung bei Diskriminierung im Einzelfall für Betroffene rechtsextremer, antisemitischer und rassistischer Gewalt
0221/96476300



Aktionsbündnis muslimischer Frauen in Deutschland e.V. (Nordrhein-Westfalen)

Melden von Vorfällen und individuelle Beratung für Muslim*innen
02236/948633

GleichBehandlungsBüro (Nordrhein-Westfalen)

Überregionale Beschwerde- und Beratungsstelle für Betroffene
rechtsextremer, antisemitischer und rassistischer Gewalt
0241/406 500

Anti-Rassismus-Informationen-Centrum NRW – ARIC (Nordrhein-Westfalen)

Beratung, Konfliktlösung, zeigen von Handlungsmöglichkeiten, Vermittlung
zwischen Opfer und Täter sowie Anwalt*innen für Betroffene rechtsextremer,
antisemitischer und rassistischer Gewalt
0203/284 873

Beratung für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt – BackUp (Nordrhein-Westfalen)

Informieren über rechtliche Möglichkeiten, Begleitung, Vor- und
Nachbereitung und Begleitung von Gerichtsverfahren
0172/10 454 32

MINA e.V. – Muslimisches Familienbildungszentrum (Nordrhein-Westfalen)

Ehe und Familienberatung, Pädagogische Lernberatung und Beratung zu
antimuslimischem Rassismus
0203/606 996 45

Antidiskriminierungsstelle Rheinland-Pfalz (Rheinland-Pfalz)

Beratung, Begleitung, Vermittlung für Betroffene jeglicher Form der
Diskriminierung
06131 165611

M*power (Rheinland-Pfalz)

Beratung und Unterstützung für Betroffene rechter, rassistischer und
antisemitischer Gewalt
0261/55001140

Beratungsstelle BounceBack (Saarland)

Beratung von Handlungsmöglichkeiten und juristischen Möglichkeiten und
Vermittlung von Betroffenen rechtsextremer und diskriminierender
Übergriffe
0681/30271036



Adolf-Bender-Zentrum e.V. (Saarland)

Unterstützung beim Umgang mit rechtsextremen und rechtspopulistischen Vorfällen, Vorurteilen und Rassismus im Alltag für Betroffene von politisch motivierter und/oder rechtsextremer Gewalt
0685/18082790

Antidiskriminierungsforum Saar e.V. (Saarland)

Hilfe und Erstberatung für Betroffene jeglicher Form der Diskriminierung
0681/401708

Yallah! (Sachsen)

Hilfe und Erstberatung für Betroffene von antimuslimischen Vorfällen
0681/5867708

Antidiskriminierungsbüro Sachsen (Sachsen)

Beratung und Unterstützung, Vermittlung an Anwälte für Betroffene jeglicher Form der Diskriminierung
0341/30690777

SUPPORT (Sachsen)

Unterstützung, Vermittlung, finanzielle Unterstützung für Betroffene von rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt
0351/8894174

Opferhilfe Sachsen e.V. (Sachsen)

Beratung, Unterstützung, finanzielle Unterstützung, Begleitung
0341/2254318

Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ Halle-Saalekreis e.V. (Sachsen-Anhalt)

Beratung (vorjuristische Ebene), Mobilisierung des Netzwerkes, Vermittlung, Einholung von Stellungnahmen, Verweisberatung, Weiterbildung für Betroffene jeglicher Form der Diskriminierung
0345/22580203

ENTKNOTEN (Sachsen-Anhalt)

Beratung, Hilfe bei Vermittlungsgesprächen und Suche nach Anwalt*innen etc. für Betroffene von rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt
0391/99078887



LAMSA e.V. (Sachsen-Anhalt)

Beratung, Hilfe bei Vermittlungsgesprächen und Suche nach Anwalt*innen etc. für Betroffene von rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt
0391/99078887

Antidiskriminierungsstelle Schleswig-Holstein (Schleswig-Holstein)

Hilfe und Erstberatung für Betroffene jeglicher Form der Diskriminierung
0431/9881240

Zentrum für Betroffene rechter Angriffe - ZEBRA (Schleswig-Holstein)

Beratung und emotionale Unterstützung, Infos über rechtliche Möglichkeiten, Begleitung, Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung zu Gerichtsverfahren, Hinweise über finanzielle Unterstützung, Psychosoziale Beratung, etc.
0431/30140379

Thüringer Staatskanzlei (Thüringen)

Hilfe und Erstberatung für Betroffene jeglicher Form der Diskriminierung
0361/573211152

EZRA (Thüringen)

Juristische Beratung, Begleitung, Prozessbegleitung, Vermittlung für Betroffene jeglicher Form der Diskriminierung
0361/21865133

EmpowerMensch (Thüringen)

Einzelfallberatung für Betroffene jeglicher Form der Diskriminierung
0361/21347395

Dokustelle Österreich

Einzelfallberatung, Dokumentation
06764040005



ABSCHLUSS

Zum Schluss möchten wir noch einige Dinge loswerden. Wir haben zwar sehr viel und tief recherchiert, mit Jurist*innen, Psycholog*innen und Racial Profiling Expert*innen gesprochen, doch dieser kleine Guide kann natürlich keine hundertprozentige Sicherheit garantieren. Manchmal kann es sein, dass du rechtlich vollkommen richtig liegst, die Polizist*innen aber nur wütender, lauter und aufgebrachter werden. Ein anderes Mal kann es sein, dass du die Ruhe nicht bewahrst, die Polizist*innen dafür aber nicht laut oder gewalttätig werden. Fakt ist, du musst dir in einer Kontrolle – auch wenn sie unrechtmäßig, unbegründet und rassistisch ist – bewusst sein, dass eine bewaffnete Person mit der Macht in der Hand dir gegenübersteht.

Wenn du merkst, dass die Situation sich weiter zuspitzt und eskaliert, dann bewahre lieber Ruhe und gehe im Nachhinein rechtlich dagegen vor. Viele Menschen sagen wieder und wieder: „Wir sind nicht in den USA, dort ist es viel schlimmer!“, doch solche Vergleiche können und möchten wir gar nicht ziehen. Fakt ist: in Deutschland gibt es rassistische Polizeigewalt, Tote durch Polizeigewalt oder in Polizeigewahrsam und einzelne Beamt*innen sehen sich selbst über dem Gesetz. Daher ist höchste Vorsicht und Sorgfalt gefragt, auch wenn das Thema ein emotionales und frustrierendes ist, das vielen Menschen in Deutschland von jährlich über monatlich bis hin zu täglich begegnet. Das Wichtigste ist immer deine körperliche und mentale Unversehrtheit, danach kommt das Bestehen auf das eigene gute Recht.







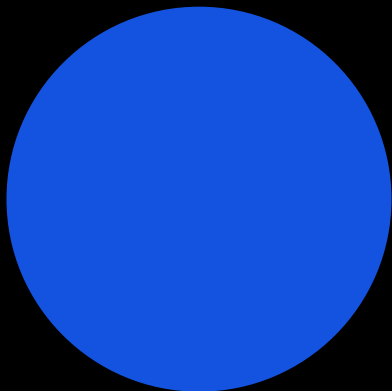








**GEMEINSAM
STARK.**



KEIN PLATZ FÜR RASSISMUS.

